

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitag.
Ausgaben, die viergespaltene
Zeitung 20 Pf.
Im Abonnement nach Ueberreinigung.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierjährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungsliste S. 18 „Eiche“, Die.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 66.
Greifswalderstr. 221/223

Organ.

des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Dunder).

Nr. 29.

Berlin, den 21. Juli 1905.

XVI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an G. Gähner, Greifswalderstr. 221/223
Sprech.-Amt VII, 4720. Geldsendungen an W. Bieske, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren. Sprech.-Amt VII, 4720.

Arbeitsdifferenzen bestehen in folgenden Orten:
Cottbus. Differenzen bei den Holzpannöfelmachern.
Danzig. Streik und Aussperrung bei der Firma Rörner-Langfuhr.
Düsseldorf. Aussperrung in allen Betrieben.
Finsterwalde. Streik und Aussperrung bei der Finsterwalder Tischfabrik, Firma Winter.
Gelsenkirchen u. Umgegend. Streik und Differenzen bei Stellmachern und Tischlern.
Nürnberg. Streik in der Spiegelfabrik Firma Ullmann.
Pr.-Stargard. Sperre über die Firma P. Münchau.
Thorn. Streik in allen Betrieben.

Reise- oder Wandergeld nach vorgenannten Orten darf von unseren Kassirenn nicht gezahlt werden. Sobald nicht allwöchentlich der Redaktion ein Bericht über den Stand der Differenzen zugeht, werden diese nicht mehr veröffentlicht.

Der Tarifvertragsbruch im rheinisch-westfälischen Baugewerbe.

Die Aussperrungstaktik der Unternehmer zeitigt immer neue Blüthen. Die Schrösse, die sich in dem Arbeitskampf des Münchener Baugewerbes unter den Arbeitgebern geltend macht, ist durch das Verhalten des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe noch übertroffen. Da die bisherige Aussperrung der organisierten Arbeiter sich nicht als wirksam erwies, beschloß der Arbeitgeberbund am 3. Juli in einer von 1000 Mitgliedern besuchten Bundesversammlung die Ausdehnung der Aussperrung auf alle Bauorte der Gegend, und zwar auch auf die Orte Essen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Herne, Buer, Gladbach usw., in denen zwischen dem Arbeitgeberbunde und den Arbeiterorganisationen noch vor wenigen Monaten Tarifverträge abgeschlossen wurden, die bis zum 31. Juli 1906 Geltung haben sollten. Für Essen sind diese Arbeitsordnungen „zur Vinderung der Arbeitskämpfe im Baugewerbe“, vornehmlich auf Anregung des Oberbürgermeisters Zweigert nach mühevollen Verhandlungen der Verbände für das gesamme Baugewerbe mit alleiniger Ausnahme des Anstreicher- und des Klempnerberufes vereinbart worden. Beim Abschluß der damaligen Vertragsverhandlungen haben sich wohl auf Seiten der Arbeitgeber Zweigert erhoben, ob auch die Arbeiterorganisationen genügende Garantien für die Erfüllung der Vereinbarungen liefern könnten. Die Arbeitnehmerschaft hat die Verträge bisher treu gehalten. Die Arbeitgeberschaft aber hat durch Mehrheitsbeschuß des Verbandes ihre organisierten Kollegen in den Tariforten zum Vertragsbruch bestimmt, um die

Organisation der Arbeiter zu brechen. Sofort hat Oberbürgermeister Zweigert nun, der nicht nur als Schöpfer dieser Friedensverträge, sondern auch als verantwortlicher Leiter der städtischen Bauunternehmungen sowie allgemein als Hüter der öffentlichen Wohlfahrt und Erwerbsfähigkeit in Essen an der Ausrechthaltung der Tarifverträge aufs höchste interessiert ist, einen sehr scharfen Protest gegen dieses Gebaren der Arbeitgeber verklündet, der einen Markstein in der Geschichte der deutschen Tarifvertragsentwicklung bildet. Zweigert erklärte einem Vertreter der „Ess. Volksatg.“ gegenüber nach einem Überblick über die Vorgänge in Essen folgendes:

Die Aussperrung an sich sei unter Umständen das gute Recht der Arbeitgeber, wie der Streik das der Arbeitnehmer. Der Arbeitgeberbund habe nun ursprünglich beschlossen gehabt, von dieser Arbeiteraussperrung diejenigen Orte auszunehmen, wo Tarife bestehen, also auch Essen. Entgegen der Mitteilung eines christlichen Gewerbevereinsführers, daß solches dennoch geschehen solle, habe er das für ausgeschlossen erklärt und den Ueberbringer der alarmierenden Nachricht beruhigt. Danach aber hätten ihm nacheinander zwei Unternehmer den Beschluß der Arbeitgeber vorgetragen, die organisierten Arbeiter überall auszusperren; die beiden Herren hätten persönlich die Ansicht geäußert, daß dies nicht angängig sei, wollten aber sich doch auch seiner Ansicht vergewissern. Da habe er den Herren jedesmal nachdrücklich erklärt:

Ich würde gegenüber den abgeschlossenen Tarifverträgen eine Aussperrung der organisierten Arbeiter lediglich aus Gründen, um veränderte Lohnfestsetzungen zu erwirken, für einen unerhörten Schnöden Kontraktbruch seitens der Arbeitgeber halten und, wenn diese Aussperrung perfekt würde, zweierlei thun:

1. Daz ich sämtliche städtischen Arbeiten sofort in Stegie fertigstellen lassen würde auf Kosten der betreffenden Unternehmer, daß wir also seitens der Stadt selbst die Arbeiter annehmen und die Arbeiten einfach auf Kosten der Unternehmer fertigstellen lassen würden. Die etwaigen Mehrkosten würden wir gegen die Unternehmer einklagen.
2. Ich würde mir überlegen, ob ich nicht noch weitergehen und zwar beim Stadtverordnetenkollegium beantragen würde, daß es zur Unterstützung der kontraktstreuen organisierten Arbeitnehmer gegen die kontraktbrüchigen Arbeitgeber eine Summe von etwa 20000 M. bewillige, damit die Arbeiter in ihrem gerechten Kampfe eine Unterstützung hätten. Ich sagte also den beiden Herren, daß ich Punkt 1 unter allen Umständen ausführen, Punkt 2 aber mir noch überlegen würde.

Sei, hat man in einer am Montag, den 3. Juli d. Jrs. im evangelischen Vereinshaus stattgehabten Sitzung des Arbeitgeber-

verbandes vom ersten Punkte Mithilfung gemacht und da ist von Seiten der Unternehmer (es sollen Dortmunder Unternehmer gewesen sein) erklärt worden: „Wenn der Oberbürgermeister Zweigert das tut, wird ihm höchstlich die Stadtverordnetenversammlung demnächst, wenn die Wahlperiode Zweigerls abgelaufen ist, sagen, wo der Bimmermann das Loch gelassen hat.“ Diese Aeußerung ist mit brousendem Beifall begrüßt worden.

Nun ist Herr Cappius wieder bei mir gewesen und hat mir einen Brief des Arbeitgeberverbandes gezeigt nach welchem der Arbeitgeberverband von Herrn Cappius Ausklärung darüber verlangt, ob es wahr sei, daß ich (Zweigert) erklärt hätte, ich wollte 20 000 M. Unterstützung beantragen, damit man (der Arbeitgeberverband) rechtzeitig gegen dieses unerhörte Vorgehen des Oberbürgermeisters Zweigert die nöthigen Schritte thun könne. Herr Cappius hat mich daraufhin gefragt, ob er von meiner, ihm gegenüber gemachten Aeußerung Gebrauch machen könne; darauf habe ich Herrn Cappius ermächtigt, dieses im vollen Umsange zu thun, ich habe ihm auch erklärt, daß ich mich nun mehr, nachdem der Arbeitgeberverband beschlossen habe, den Kontrakt zu brechen, endgültig entschlossen hätte, bei der Stadtverordnetenversammlung die Gewährung der angegebenen Unterstützung nachzusuchen und daß ich meinerseits sofort von dieser meiner Stellungnahme der Offenlichkeit Kenntniß geben würde, denn es sei jetzt unbedingt nöthig, daß die Bürgerschaft von diesen Vorgängen Kenntniß erhalte.

Das Auftreten des Oberbürgermeisters Zweigert hat weit über die sozialistisch gesinnten sozialpolitischen Kreise hinaus, diesen Eindruck gemacht. Die „Cölt. Volkszeitung“ nennt es geradezu eine sozialpolitische That:

Es war ein allgemein als sozialpolitische That begrüßter Schritt, den Herr Oberbürgermeister Zweigert unternommen hat, als er den Abschluß der Tarifverträge in die Hand nahm. Höher noch muß es ihm an gerechnet werden, daß er so nachdrücksvoll sich der wirtschaftlich Schwächeren annimmt, wo ohne Grund von Seiten der Unternehmer die ordnungsmäßig abgeschlossenen Verträge einseitig gebrochen werden sollen.

Weshalb verbrieft Abmachungen einfach umstoßen und den Arbeitern das böse Beispiel geben? Es ist eine gefährliche Saat, die die damit ausgestreut wird, zumal die unterschiedliche soziale Stellung schwer ins Gewicht fällt. Maßgebenden Einfluß im Arbeitgeberverband hat ein führendes Redaktionsmitglied der Rhein.-Westf. Ztg., das als Geschäftsführer mit Landgerichtspräsidentenamt angestellt ist. Er trägt den scharfmacherischen Geist in den Verband und zwingt einen Theil der Unternehmer mitzuhun, der an sich von ganz wohlwollender Gestinnung ist, der unterzeichnete Garantieschein zwingt alle diejenigen, die nicht willig sind. Das angestrebte Ziel, die Arbeiterorganisationen zu brechen, wird nicht erreicht werden, dafür sind die Organisationen zu stark, und sie werden, namenlich soweit sie auf christlicher Grundlage beruhen, auch zu sehr getragen von den Sympathien der öffentlichen Meinung.

Und die „Kreuzig.“, das führende Blatt der Konservativen, schreibt:

Wir halten die Essener Bauunternehmer durch den Tarifvertrag für gebunden und ihre Majorisierung im Arbeitgeberverbande für rechtlich unwirksam. Geben sie den Arbeitern selbst das böse Beispiel des Kontraktbruchs, so darf die Stadtverwaltung keine Milde gegen sie walten lassen, sondern wird ihre Rechtsansprüche rücksichtslos geltend machen müssen. Aufs ließte aber ist es zu bellagen, daß nun auch ganze Arbeitgeberverbände im Lohnkampfe den Boden des Rechts verlassen. Wir haben den Kontraktbruch der Bergarbeiter mitsbilligt; nach dem suum cuique müssen wir uns gegen den Kontraktbruch der Bauunternehmer noch viel schärfer aussprechen; nicht weil wir etwa die Unternehmer für die „stärkere Partei“ halten — die Arbeiterverbände mögen jetzt mehr Macht besitzen als die Arbeitgeber —, sondern weil sie in der gemeinsamen Arbeit die Autorität vertreten und sich dieser würdig zu zeigen haben.

Die Frage aber, die dieser Vorgang schließlich noch aufwirft: Sind die Essener Arbeitgeber gehalten, dem Drude ihres Verbands zu folgen und unter Tarifvertragsbruch Arbeiter zu entlassen? erledigt sich nach § 152 Abs. II GO.³⁾ sofort, ganz abgesehen davon, daß der Zwang zum Kontraktbruch ein Verstoß gegen die guten Sitten ist. Würde endlich, so schreibt die „Soz. Prox.“ der wir Ödiges entnehmen, mit gleichem Maße der Terror smus der organisierten Arbeitgeber wie der der Arbeiter gemessen, so drohte den Verbandschärfmachern, die ja wohl auch mit Befrußerklärungen und Materiallieferungsverträgen nach Münchener Verbandsmuster gegenüber den Essener Mitgliedern nicht zögern werden, eine energische Bestrafung nach § 153 GO.: „Wer andere zu bestimmen sucht, an Verabredungen (im Arbeitskampfe) teilzunehmen oder zu hindern sucht, davon zurückzutreten . . .“ Da es sich um den Schutz von 8000 Arbeitswilligen handelt, wäre ja das treibende Motiv für den Staatsanwalt gegeben. Wir rufen freilich gewiß nicht nach ihm. Wichtiger aber und richtiger wäre es, unsere Richter lernten an diesem Essener Schulbeispiel, wie sich Koalitionszwang, Befrußerklärung und „Erpressung“ auf beiden Seiten, bei den Arbeitgebern und bei den Arbeitern abspielt und nicht nur der einseitigen strengen Anwendung

des Gesetzes gegen die Arbeiter, sondern nur durch soziale Verständigungsarbeit geheilt werden kann.

Erfreulicher Weise haben die Einschüchterungsversuche der Verbandschärfmacher keinen Erfolg gehabt. Folgender von Herrn Oberbürgermeister Zweigert gestellter und in ausführlicher Weise begründeter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, infolge der vom Arbeitgeberverband für das Baumgewerbe für Montag angekündigten Aussperrung der organisierten Bauarbeiter auch in den Orten, wo wie in Essen Tarifverträge bestehen, die städtischen Bauten auf eigene Rechnung fortzuführen zu lassen und für die entstehenden Mehrkosten den Arbeitgeberverband haftbar zu machen sowie die von der Aussperrung betroffenen Essener Bauarbeiter aus städtischen Mitteln mit 20 000 M. zu unterstützen, wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit 27 gegen 23 Stimmen der sozialen Kommission überwiesen.

Zu dem Artikel: Der Streik der Modell- und Fabrikarbeiter in Berlin geht uns folgende Berichtigung zu:

Sie schreiben in No. 28 der „Elche“ unter der Überschrift „Der Streik der Berliner Modell- und Fabrikarbeiter folgendes:

Wohl nur aus dem Grunde, daß der Berliner Modellischlerstreik auf keinen Fall die Hauptklasse belasten soll, wurde seitens des Hauptvorstandes der Anfertigung von Streikarbeit in den Provinzstädten nicht nur nicht entgegengearbeitet, sondern dieselbe wurde sogar direkt begünstigt. So wurde z. B. in Magdeburg bei der Firma Gruson Arbeit von Vorsig-Tegel, die über Schlesien nach dort gesandt war, vorgegeben. Die Kollegen erfanden, trotzdem auf den Zeichnungen der Firmenstempel mit Blaufärbung durchstrichen war, dieselbe als Streikarbeit, verweigerten diese und verließen den Betrieb. Angeblich auf die Drohung des Fabrikanten, er werde den Modellischlern auch die Metallarbeiter hinterherwerfen, wurden die Ausständigen vom 2. Bevollmächtigten der Zahlstelle Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes angewiesen, die Arbeit wieder aufzunehmen, die verlangte Arbeit zu machen, da dieselbe aus Schlesien gekommen sei und dort nicht gestreikt werde. Also, anstatt bei der Streikkommission anzufragen, ob auf Vorsigwerk in Oberschlesien überhaupt Modelle für Vorsig hergestellt werden können, kommandiert man die Kollegen der Grusonwerke einfach zur Streikarbeit.

Diese Angaben entsprechen nicht der Wahrheit. Die Redaktion ist in diesem Falle von ihrem Gewährsmann falsch unterrichtet worden. Die Magdeburger Modellischler haben zwei Tage, nämlich am 1. und 2. Mai gestreikt. Sie telegraphierten zwar am 1. Mai nach dem Verbandsbüro und wollten wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Das Bureau war aber an diesem Tage geschlossen und am 2. Mai mußten die Verbandsfunktionäre wegen Differenzen und Mataussperrung in den Werkstätten verhandeln, so daß sie das Telegramm erst am Abend des 2. Mai zu Gesicht bekommen haben. Am 2. Mai haben aber die Magdeburger Kollegen schon beschlossen, am andern Morgen die Arbeit wieder aufzunehmen. Also ehe die Berliner Verwaltung von der Arbeitsniederlegung etwas wußte und ehe überhaupt eine Antwort erfolgen konnte, war die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen und auch bereits erfolgt. Selbstverständlich habe ich eine solche Aufforderung wie oben nicht an die Magdeburger Kollegen ergehen lassen.

Achtungsvoll

R. Leopold
2. Bevollmächtigter der Zahlstelle Berlin
des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß die Anweisung, Streikarbeit zu machen, nicht von Kollegen Leopold nach Magdeburg gegeben wurde. Trotzdem ist es aber Thatsache, daß die gleiche Behauptung in verschiedenen Streik- resp. Berbrauenmännerversammlungen von Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiterverbandes aufgestellt wurde. Beider ging uns die Berichtigung erst so spät zu, daß es uns unmöglich war, dieselbe unsern Gewährsmann zur Rückführung zu unterbreiten. Aus gleichem Grunde sind wir auch gewöhnt, eine weitere Berichtigung, welche uns von der Streikleitung, F. A. Köppen, zugesandt wurde, bis zur nächsten Nummer zurückzustellen.

Die Redaktion.

Der Arbeitsssekretär Erkelenz hat schon wieder einmal das Bedürfnis „die alten Beamten“ unseres Gewerbevereins „fliegen“ zu lassen. Erkelenz schreibt in der letzten Nummer seines Gewerbevereinsblattes: „Im Gewerbeverein der Lischler rumort es immer mehr und mehr. Die alten Beamten stellen sich noch jedem Fortschritt entgegen. Helfen wird es ihnen nichts, dem Rad der Zeit kann sich Niemand entgegenstellen. Wer es versucht, der . . .“ Welchen Zweck Erkelenz mit derartigen Anrepelungen verfolgt ist uns noch unverständlich. Daß diese durch nichts bewiesenen Behauptungen nur geeignet sind, ihre bedauerlichen Rückwirkungen auf die ganze Gewerbevereinbewegung zu äußern ist unsern Kollegen in den Ortsvereinen Rheinland und Westfalen schon längst klar und müßte doch schließlich auch von Erkelenz eingesehen werden. Wir sind fest überzeugt, würde sich Erkelenz überhaupt nicht soviel um unsern Gewerbeverein kümmern

haben, mit unsren Ortsvereinen in Rheinland und Westfalen stände es heute ein ganz Theil besser. Kommen dieselben dort nicht vorwärts, so liegt dies nicht an die Einrichtungen des Gewerkvereins, sondern an der Thätigkeit Erkelenz, dessen ganzes Bestreben doch nur darauf gerichtet ist, innerhalb des Gewerkvereins Unfrieden zu stiften, und die Opposition zu stärken und zu fördern. Es ist gut, daß unsere Kollegen den Herrn immer mehr kennen lernen, desto geringer ist der Schaden, welchen er noch anrichten kann.

Städtische Beihilfe und Garantie für die stadtkölnische Versicherungsanstalt gegen Arbeitslosigkeit. Die Stadtverordneten Stolns haben am 19. Mai der bekannten Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter wieder einen Zuschuß von 20 000 Ml. gewährt und beschlossen, daß die Stadt für den Beitrag der Ausgaben dieser Kasse aufkommt, der 100 000 Ml. übersteigt. Die Kasse kann, da sie keine Zwangskasse ist, sondern ihr naturgemäß die schlechteren Risiken zuströmen, nicht alle Anforderungen aus sich erfüllen. Die Kasse versichert bekanntlich Arbeiter über 18 Jahre mit Unterscheidung gelernter und ungelernter Arbeiter. Die Arbeiter zahlen 34 Wochen Beiträge und beziehen dafür in den Wintermonaten, von Dezember bis März, wenn sie keine Arbeit zugewiesen erhalten können, ihre Versicherungsbeträge. Der § 17 bestimmt nun, daß die Kasse bei einer bestimmten Anzahl von Versicherten ihre Thätigkeit einstellt. Diese Bestimmung hat, wie der Beigeordnete Fuchs ausführte, begreiflicherweise zu Klagen Anlaß gegeben. Bei 1300 Versicherten mußte die Kasse schon ihre Thätigkeit einstellen, während sich im vorletzten Jahre 1624 und im letzten Jahre 1717 gemeldet hatten. Diese Vermehrung der Thätigkeit zu ermöglichen, ist die Uebernahme der Sicherheit durch die Stadt bestimmt. Die Hälfte der Summe ist von privater Seite schon übernommen. Die Kasse balanziert in Einnahmen und Ausgaben mit 163 000 Ml. 1700 Arbeiter waren versichert. Die Einnahmen stellten sich wie folgt: 20 000 Ml. von der Stadt, 2978 Ml. Beiträge von 269 Ehrenmitgliedern, 21 000 Ml. Wochenbeiträge (in diesem Jahre sind sie höher, da die Beiträge erhöht wurden), dazu kommen noch Zinsen vom A. Schaffhausen'schen Bankverein. Die Ausgaben zerfallen in 42 000 Ml., die an die Versicherten bezahlt wurden, und 4377 Ml. Verwaltungskosten.

Invalidenversicherungsgesetz und Lungenheilstätten.

Bon Dr. Julian Marck (Mannheim).

Auf dem Boden der Arbeiterversicherungsgesetzgebung Deutschlands, insbesondere des Invalidenversicherungsgesetzes, ist die Errichtung der Heilstätten erfolgt, in engstem Zusammenhang mit dieser ihre Existenz begründet worden. Dies schuf auf der einen Seite eine Expansion ihrer Wirksamkeit, wie sie ohne gleichen besteht und dem deutschen Reiche in diesem Modus der Lungenheilstätten eine Suprematie über alle anderen Kulturstaaten verliehen hat, auf der anderen aber auch gleichzeitig Gesichtspunkte fiskalischer Natur, die hemmend auf das Endziel aller dieser und ähnlicher Bestrebungen, nämlich der planmäßigen Bekämpfung der Lungenheilstätten als Volkskrankheit im weitesten Sinne des Wortes genommen, einzumüren geeignet erscheinen. Der klinische Begriff der Heilung wird im wirtschaftspolitischen Sinne durch den der Arbeits- bzw. Erwerbsfähigkeit ersetzt, derselbe gilt als omnipotent und bestimmt das Tun und Handeln der in Frage kommenden Instanzen, der Landesversicherungsanstalten. Ob als Folge der Erkrankung langdauernde Erwerbsunfähigkeit zu erwarten, inwieweit durch ein Heilverfahren dauernde und erhebliche Erwerbsfähigkeit hergestellt werden könnte, dies sind die leitenden Gesichtspunkte für die Versicherungsanstalten, dies die Maximen ihres Vorgehens. Und innerhalb dessen ist der weiteste Spielraum den jeweiligen Anschauungen gelassen, ob und bis zu welchem Grade die Zugehörigkeit zur Invaliditätsversicherung, die Besugnis zur Uebernahme eines Heilverfahrens, gewährleistet, mit anderen Worten, welche Dauer geleisteter Arbeit als notwendige Voraussetzung der reichsgesetzlichen Fürsorge anzusehen ist.

Diese weitgehende diskretionäre Vollmacht in einer die Lebenskraft der Bevölkerung aufs tiefste beeinflussenden Frage röhrt eben von der Unterordnung der Heilstättenbehandlung der Lungenheilstätten unter die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes her, deren für die vorliegende Frage maßgebender § 18 bekanntlich lautet: „Ist ein Versicherter dergestalt erkrankt, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, so ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung dieses Nachheils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang einzutreten zu lassen.“ Diese in dem Rahmen eines sozialpolitischen Gesetzes sich bewegenden hygienischen Aufgaben müssen durch dasselbe bestimmte Einengungen erfahren, die eine Gefährdung des fundamentalen Prinzipes aller Bestrebungen zur Hebung der Volksgesundheit in sich schließen, nämlich der uneingeschränkten, ausnahmslosen Verübung sämtlicher von einer bestimmten Krankheit befallenen Individuen und ihres vollen Anspruches auf Besserung und Heilung, soweit dies überhaupt möglich ist. Diese Einengungen werden dictirt durch die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes, wonach mindestens einhundert geleistete Beiträge als Norm für die Gewährung einer Rente anzusehen sind, und sie haben zur Folge einmal den Nachweis einer

bestimmten Zahl geslebter Monate für die eventuelle Einleitung eines Heilverfahrens und weiterhin eine rigorose Art der Krankenauslese, die scharfe Betonung des Frühstadiums der Erkrankung. Der erstere Gesichtspunkt unterliegt der mehr oder minder humanen Auslegung seitens der Ausschüsse der Versicherungsanstalten und zeltigt demzufolge die heterogensten Auffassungen: Während von den einen die Beibringung von fünfzig Marken verlangt, ja sogar in glücklicherweise vereinzelten Fällen ein Anspruch auf Invalidenrente erst als maßgebend für Einleitung eines Heilverfahrens angesehen wird, gibt es Versicherungsanstalten, die sich mit dreißig Marken und noch weniger begnügen.

Der zweite Gesichtspunkt der scharfen Auslese ist ein von allen Anstalten gleichmäßig befolgter, er basirt auf der Thatlichkeit, daß bei den eigenen Voraussetzungen, unter denen die Heilstätte arbeitet, nur bei den Anfangsstadien der Erkrankung sich die geforderte länger-dauernde Erwerbsfähigkeit von mindestens 33½ % später nachweisen läßt. Diese Voraussetzungen sind, wie dies Brauer exalt formuliert hat, die Aufgaben der Heilstätten, nämlich in einer begrenzten Zeit die Arbeitsfähigkeit ihrer Pfleglinge wieder herzustellen oder zu verstetigen, die Kranken möglichst spät zu invaliden Rentenempfängern werden zu lassen, und alles dies gegenüber einem Menschenmaterial, das nach der Entlassung vielfach in unhygienische Verhältnisse zurückkehren muß. Diese beiden eben kurz charakterisierten Methoden gegenwärtiger Handhabung des § 18 des Invalidengesetzes bedeuten ein schweres Hemmniss für die Überwindung der Lungenheilstätten im Volkskörper, indem sie einmal Anfangsstadien der Erkrankung, die den fiskalischen Ansprüchen nicht genüge leisten, nach und nach in die Armee der vorgeschrittenen Kranken hinabstoßen, und indem sie weiterhin die letzteren, wenn abgelehnt, zur Quelle steter Infektion für ihre Umgebung, sowie zu ihrer eigenen allmäßlichen Konsumtion werden lassen.

(Schluß folgt).

Differenzen in der Holzindustrie.

Aus den Berichten der Tagespresse werden unsere Leser schon zum Theil über die Beendigung der Aussperrungen, wie solche von uns vor einigen Wochen gemeldet wurden, unterrichtet worden sein. Die Aussperrungen der Metallarbeiter in Bayern, durch welche auch ein Theil unserer Mitglieder in Augsburg und Nürnberg betroffen waren, sind nach mehrfachen Verhandlungen, welche im Ministerium stattfanden, durch Annahme folgender Einigungsvorschläge, welche schließlich auch die Zustimmung der Beihilfigen fanden, beigelegt.

1. Wenn die Arbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen ist, werden die bisher ausgesetzten Revers zurückgegeben.
2. Der Vorstand beschließt seinen Mitgliedern der Maschinenindustrie, der Eisengießereien und der Konstruktionswerkstätten zu empfehlen, die reine Arbeitszeit auf wöchentlich 58 Stunden herabzusetzen, sofern sie noch längere Arbeitszeit haben; entsprechender Lohnausgleich wird als selbstverständlich betrachtet.
3. Die vom Ausstand betroffenen Firmen wiederholen ihre bereits früher gemachten Zugeständnisse und werden in eine wohlwollende weitere Prüfung der Löhne eintreten, insbesondere soweit niedrige Löhne in Betracht kommen.
4. Die Bildung einer ständigen Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird abgelehnt; die Arbeitgeber sind jederzeit bereit, Wünsche der Arbeitnehmer durch Arbeiterausschüsse oder direkt entgegenzunehmen; für den Bedarfssfall wird die Bildung von Kommissionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Aussicht genommen.
5. Die Wiedereinstellung der Arbeiter kann nur nach Maßgabe der Wiederaufnahme des Betriebes in den einzelnen, vom Ausstand betroffenen Werken erfolgen.

Es ist also eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 60 Stunden, wie solche noch in verschiedenen Betrieben bestand, auf 58 Stunden erreicht worden, mit welcher zum Theil eine Lohnherhöhung von 1 bis 3 Pfennig pro Stunde verbunden ist. In München, wo schon bisher eine 57 stündige Arbeitszeit üblich ist, bleibt dieselbe auch ferner bestehen. Zur Anerkennung einer Tarifvereinbarung und Schaffung einer Schlichtungskommission waren die Unternehmer nicht zu bewegen, doch liegt in der Zusage „für den Bedarfssfall wird die Bildung von Kommissionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Aussicht genommen“ ein Zugeständnis auch in dieser Richtung. Im Hinblick auf die gesamte Lage in der Metallindustrie sahen sich die Arbeiter genötigt, dieser Vereinbarung zuzustimmen, und konnten dies umsoher, da der ominöse Revers zurückgezogen, die Organisation anerkannt wurde und Maßregelungen nicht stattfinden sollen. Die Arbeit ist nun auch in allen Betrieben wieder aufgenommen worden.

Die Bewegung unserer Kollegen in Graudenz über welche schon vor einigen Wochen berichtet wurde, hat nach kurzer Arbeits-einstellung in einigen Betrieben zu einem beide Theile befriedigenden Abschluß geführt und ist folgender bis 1. April 1907 gültiger Vertrag zu Stande gekommen:

1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden täglich, Beginn und Schluss derselben unterliegt der freien Vereinbarung.
2. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. In vorkommenden Fällen werden dieselben mit 10 Pf. Aufschlag pro Stunde vergütet. Sonntagsarbeit findet nicht statt.
3. Akkordarbeit findet nicht statt.

4. Der Mindestlohn beträgt 30 Pf. für die Stunde. Für Gesellen im ersten halben Gesellenjahre, ferner für Gesellen, welche mit einem körperlichen Gebrechen behaftet sind, welches eine mindere Arbeitsleistung bedingt, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.
5. Zu dem jetzt gezahlten Stundenlohn tritt eine Erhöhung von 2 Pf. ein, und zwar gilt dieser Satz bis zum 1. April 1906. Von da ab tritt eine weitere Erhöhung von 3 Pf. die Stunde ein, und gilt dieser Satz bis zum 1. April 1907.
6. Für Arbeiten über 5 Kilometer, wobei übernachtet werden muß, ist pro Tag 1 Ml. mehr zu zahlen.
7. Lohnzahlung findet wöchentlich statt. Bei 14-tägiger Abrechnung ist Wochenvorschuß bis 9/10 des verdienten Vertrages zu zahlen.
8. Kost und Logis beim Arbeitgeber findet nicht statt.
9. Vorstehender Vertrag ist, wenn Rendungen beabsichtigt werden, ein Vierteljahr vorher, unter Angabe der beabsichtigten Rendungen aufzuländigen.

Für die vereinigten Arbeitgeber in Böllmacht
F. W. Scharr, G. Mirach,
Obermeister. Schriftführer.

Für den Deutschen Holzarbeiter-Verband in Böllmacht
Voniss Gütth, Gauführer, Danzig.

Für den Gewerbeverein der Tischler (G.-D.) in Böllmacht
W. Mroczkowski, Bromberg.

Zu ernsten Differenzen scheint es in Breslau zu kommen. Als Antwort auf die von den an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeitern gestellten Forderungen, welche eine Lohnerhöhung sowie Arbeitszeitverkürzung bezeichnen, erfolgte am 15. Juli die Aussperrung derselben. Die Tischler erklären sich mit den Ausgesperrten solidarisch, beschlossen aber abzuwarten, bis es in Folge Fehlens der Maschinengröße zu ihrer Entlassung kommt, um dann zu der Angelegenheit weiter Stellung zu nehmen.

In Folge der von den Holzarbeitern in Gelsenkirchen und Umgegend gestellten Forderungen, bei deren Nichtbefüllung in einzelnen Betrieben die Kündigung eingereicht wurde, beschlossen die Arbeitgeber, soweit dieselben dem Verband für das Baugewerbe angehören, allgemeine Aussperrung vorzunehmen. Eine gut besuchte Holzarbeiterversammlung, welche von den beteiligten Organisationen einberufen war, beantwortete das Vorgehen der Unternehmer mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution:

„Die am Freitag, den 14. Juli im Saale des Herrn Ingenhaag stattfand besetzte Holzarbeiterversammlung weist mit Entrüstung das Einlassen der hiesigen Arbeitgeber zurück, die Kündigung, welche auf einigen Betrieben zur Anerkennung der Forderungen eingereicht ist, zurückzuziehen. Versammlung sieht dem Beschluss der Arbeitgeber, die organisierte Arbeiterschaft auszusperren, mit größter Muhe und Kaltblütigkeit entgegen. Versammlung verpflichtet sich fernerhin, der Lohnkommission wie bisher Folge zu leisten und alles zu thun, den der Arbeiterschaft aufgedrungenen Kampf zu einem gedeihlichen Ende zu führen.“

Zu einer Arbeitsentstaltung ist es in Thorn gelungen, weil sich die Innung nicht entschließen kann, dem von den Kollegen unterbreiteten Tarifvertrag zuzustimmen und sich zu demselben überhaupt noch nicht gefürt hat. Nur im Betriebe der Firma Houtermann und Waller ist der Vertrag (siehe Nr. 25 der „Eiche“) mit einer geringen Rendung des Absatz 4 angenommen und wird dort zu den neuen Bedingungen gearbeitet.

In der Gräfl. Schaffgotschen Möbelindustrie zu Warminnen haben die durch das rigorose Vorgehen des Direktors veranlaßten Missstände zu Differenzen geführt. Die menschenunwürdige Behandlung der Arbeiter durch den Herrn Direktor, die Anordnung desselben, den Kranken der Betriebskrankenkasse nur die billigste Medizin zu verabfolgen, die Art und Weise der Lohnzahlung, durch welche die Arbeiter gezwungen sind, eine Stunde und länger auf den wohlverdienten Lohn warten zu müssen, sowie auch die Entlassung eines Arbeiters aus dem Grunde, er wiegle die Arbeiter auf, haben dahin geführt, daß die Angelegenheit in einer Werkstattversammlung zur Besprechung kam. Dem Eingreifen unsers Agitationsleiters Nenner sowie des Gauleiters Dietrich gelang es, die Kollegen zu bewegen, zunächst auf gütlichem Wege eine Verständigung zu suchen. Die Kollegen beschlossen sodann, die bestehenden Missstände in Form einer Beschwerde zur Kenntnis des Betriebshabers zu bringen und folgende Forderungen zu stellen:

1. Anständige Behandlung seitens der Direktion und der Werksführer.
2. Zurücknahme der Anordnungen betreffend die Krankenkasse.
3. Einführung eines anderen Lohnzahlungsmodus (durch Büchsen oder Beutel).
4. Bezahlung der katholischen Feiertage oder es wird an denselben gearbeitet.
5. Einstellung des gemahrgelassenen Kollegen.

Da der junge Graf Schaffgotsch als gerechter und humaner Mann bekannt ist, ist Hoffnung vorhanden, daß eine gütliche Einigung erzielt wird.

Duisburg. Weil eine gewisse Streitmäßigkeit Platz gegriffen hatte und nur noch geringe Aussicht auf vollen Erfolg bestand, hatten die Ausländer und Ausgesperrten Holzarbeiter am Drie, nach dreizehnwochentlichem Ausstand und zwölfwochentlicher Aussperrung, am 30. Juni sich bereit erklärt, die Arbeit wieder aufzunehmen, unter der Bedingung, daß die Zugeständnisse, die der Bauarbeiter-Schutz-

verband der Lohnkommission machte, verwirklicht würden. Die Arbeitgeber erklärten sich auch bereit, die Zugeständnisse zu halten, welche von folgendem Wortlaut sind: Die 10-stündige Arbeitszeit wird eingeführt. Lohnzulage pro Stunde 2 Pfsg. Die Überstunden nach 8 Uhr bis 12 Uhr werden mit 25%, nach 12 Uhr und Sonntagsarbeit mit 50% vergütet. Vor den drei höchsten Feiertagen soll eine Stunde eher Feierabend gemacht werden, ohne daß ein Lohnabzug eintritt, ferner Anerkennung der Berufsorganisation. Diese Zugeständnisse wurden der vereinigten Lohnkommission zur Unterzeichnung unterbreitet. Weil aber dieselben, im Vergleich zum Vertrag der mit den Innungsmästern am 5. Mai auf ein Jahr abgeschlossen wurde, diesem nicht einmal annähernd gleichkommen, wurde von der Lohnkommission, sowie von den Ausländern beschlossen, davon Abstand zu nehmen. Umsomehr muß es jedoch befremden, wenn heute zwei der größten Baufirmen erklären, keine organisierten Arbeiter mehr einzustellen. Bei der Firma Olten & Schmeiss, welche vor dem Ausstand 53 Arbeiter beschäftigte, wovon 47 in Ausstand getreten, scheint der Einschluß erst am Sonntag reif geworden zu sein; denn der Werksführer genannter Firma erklärte den um Arbeit vorsprechenden Schreinern, sie am Montag einzustellen, obwohl ihm die betreffenden Arbeiter offen und ehrlich ihre Verbandszugehörigkeit mitgeteilt hatten. Am Montag Morgen verlangte der Herr Werksführer Schöppen von den Arbeitern, daß sie ihm ihre Verbandsbücher ausliefern sollten, damit er diese unter dem Dampfkessel verbrenne. Wie die beiden Firmen ihr brutales Vorgehen mit dem Beschlusse des Arbeitgeberverbandes, die Sperre aufzuheben, vereinbaren können, ist unerklärlich. Die kleinen Unternehmer waren zu hohen Konventionalstrafen verpflichtet, die Aussperrung gegen ihren Willen nur zweier großen Firmen zu lieben durchzuführen; für die großen Firmen scheint jedoch der Beschluss, die Sperre aufzuheben, nicht bindend zu sein. Anscheinend verpflichten die Beschlüsse des Arbeitgeber-Schutzverbandes die einzelnen Unternehmer nur dann, wenn es gilt, die Arbeiter auf Straßenzapfaster zu werfen und dieses im Interesse einzelner Unternehmer liegt; wenn es sich jedoch darum handelt, den Frieden wieder herzustellen, kümmert man sich verleuselt wenig um derartige Beschlüsse. Auch der Werksführer der Firma Olten & Schmeiss scheint von der jetzigen Belegschaft seiner Werkstatt, die zum großen Theil aus Holländern zusammengesetzt ist, nicht besonders erbaut zu sein, das beweist der Ausdruck gegenüber den Ausländern: „Ich habe mich schon 18 Wochen mit den Leuten herumgeschlagen, ich werde auch noch länger mit denselben fertig.“ Bulekt wird aber doch der halsstarrige Werksführer und seine Bauherren gegen die Einmuthigkeit der organisierten Arbeiter den Herrenstandpunkt herauszustellen unterlassen müssen, und auch Organisierte wieder anstellen. Kollegen! Auch die Zimmerleute vom Freien Zimmerererverband haben dazu beigetragen, daß der aussichtsvolle Streit im Sande verlaufen ist und die ganzen Forderungen nicht durchgedrückt werden konnten, wie dies auch von dem deutschen Holzarbeiterverband selbst ausgegeben wurde, weil von diesen Helden Streitarbeit gemacht wurde. Aber trotz alledem; die erlittene Niederlage darf uns nicht abschrecken. Es heißt jetzt der Organisation treu geblieben und bei erster bester günstiger Gelegenheit die Scharfe wieder auszuüben, denn auch die Unternehmer werden durch den Schaden, welcher ihnen der Kampf brachte, eingesehen haben, daß nur durch gegenseitige Verständigung eine Besserung erzielt werden kann. Einer für Alle, Alle für Einen! A. Pampuch.

Düsseldorf. Um die Sympathie der Einwohner Düsseldorfs auf ihre Seite zu bekommen, suchen nun die Arbeitgeber die Schuld an dem am 1. Juli ausgebrochenen Kampfe, den Arbeitern aufzubürden. Aber das Gegenteil zu beweisen, fällt den Düsseldorfer Holzarbeitern nicht schwer. Denn, warum ging man hin und erklärte den Arbeitern: Wenn ihr nicht zu den, von den Arbeitgebern ausgearbeiteten Bedingungen arbeiten wollt, seit Ihr entlassen? Weshalb wurden diejenigen Arbeiter, welche zu den neuen Bedingungen keinen Aufstand annehmen wollten, bereits vor dem 1. Juli entlassen? Und wenn dann die übrigen sich mit den von den Unternehmern auf Straßenzapfaster geworfenen Kollegen solidarisch erklären, nennt man das einfach, von seiten der Unternehmer, ungerechten Streit. Über diese, von den Arbeitgebern ausgesprengten Behauptungen, fanden nun verschiedene öffentliche, sowie auch Mitgliederversammlungen statt. In der am Sonntag, den 9. Juli im Saale des Herrn Kreuderstraße stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Bauanschläger, wo zur Tagesordnung „Die Stellung der Bauanschläger zur Aussperrung“ stand, fand, nachdem der Referent über den jetzigen Stand der Aussperrung berichtet und sich in der Diskussion verschiedene Kollegen den Ausführungen des Referenten anschlossen, folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am Sonntag, den 9. Juli im Lokal Kreuder tagende öffentliche Bauanschläger-Versammlung, nimmt Kenntnis von dem Verlauf der Aussperrung und erkennt an, wenn dieselbe zum vollen Siege der Arbeitnehmer führen soll, in allen den Betrieben in welchen Anschläger beschäftigt sind, sich diese mit den andern Kollegen der Werkstätten solidarisch zu erklären haben. Sollte die Lohnkommission im Verlaufe der Aussperrung erkennen, daß es zur wirklichen Durchführung derselben nothwendig sei, daß die Bauanschläger auf der ganzen Linie die Arbeit einzustellen haben, so hofft die Lohnkommission, daß dieselbe einmuthig erfolgen wird.“

In der öffentlichen Holzarbeiterversammlung, welche am Dienstag, den 11. Juli im Paulushause stattfand war die Tagesordnung folgende:

„Aussperrung oder Streik im hiesigen Holzgewerbe, unsere weitere Maßnahmen im Lohnkampf.“ Der Referent sprach sich in längerer Rede über das unlautere Vorgehen der Arbeitgeber aus und führte mehrere Beweise, an daß die Schuld an den ausgebrochenen Differenzen den Arbeitgebern zuzuschreiben sei. Bevor in die Diskussion eingegriffen wurde, gelangte folgende Resolution, welche unterdessen eingereicht war, zur Verlesung:

Die am 11. Juli im Paulushaus tagende öffentliche Holzarbeiter-Versammlung, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Anwesenden verpflichten sich, den ihnen aufgedrungenen Kampf mit aller Scharfe durchzuführen. Unter den alten Bedingungen beschäftigten Holzarbeiter, haben den Anordnungen der Lohnkommission Folge zu leisten. Ferner haben die in Arbeit stehenden Kollegen jede Streitarbeit zu verweigern und der Lohnkommission hiervon Mitteilung zu machen.

Ferner ging ein Antrag dahingehend ein, sämtliche Schreiner (Holzarbeiter), welche noch in Arbeit ständen zu verpflichten, die Arbeit niedergelegen. — In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für die Annahme der Resolution aus, doch wurde dem Antragsteller empfohlen, seinen Antrag zurückzuziehen, welches auch geschah. Es wurde unter Anderem angeführt, daß die Unternehmer darauf ausgingen, Uneinigkeit in den Organisationen zu stiften, daß beschlossen worden wäre von den Unternehmern ein Gesuch an die Militärbehörde zu senden, die Meistersöhne während der Dauer des Kampfes zu beurlauben. Aber wenn die Meistersöhne jetzt die Kaukreizer sein sollen, dann wird es wohl sehr schlecht stehen. Ferner hat sich die Siebener-Kommission erböhlig gezeigt, für die abgereisten Kollegen Erfas zu schaffen. Am Schlusse der Diskussion wurde obige Resolution einstimmig angenommen. Darum Kollegen ist es an Euch den Zugang nach hier fern zu halten, denn bis heute sind über 1000 Kollegen ausgesperrt und weitere folgen täglich und sorgt dahn daß Ihr uns moralisch wie finanziell unterstützt. B....

Stettin. Seit einigen Wochen, in manchen Werkstätten auch schon früher, machte sich in der Arbeiterschaft des „Bullan“, Stettiner Schiff- und Maschinenbaugesellschaft, das Bestreben bemerkbar, die seit der letzten Lohnbewegung vom Jahre 1900 stehen geblieben, ja teilweise durch Entlassungen und Einstellungen herabgesunkenen niederer Löhne sowie auch die vorhandenen Missstände zu beseitigen. So lange die Arbeiter in den Werkstattversammlungen unter sich waren, gingen die Dinge auch ganz gut; anders gestaltete sich die Sache jedoch, als der Ortsverbandsausschuß vom Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes zu einer Besprechung eingeladen wurde, um die Sache gemeinsam zu machen. In dieser Sitzung waren außer den beiderseitigen Vertrauensleuten, der Ortsverbandsausschuß sowie die Gauleiter des Metallarbeiterverbandes, der Schmiede- und der Holzarbeiter (Gewerkschafter) anwesend. Gleich zu Anfang kam es infolge des überaus „zuvielkommenden“ Wesens der Gewerkschafter zu ziemlich erregten Auseinandersezungen, jedoch einigte man sich im Prinzip gemeinsam vorzugehen und zu diesem Zwecke eine engere Sitzung einzuberufen, auf welcher dann die Taktik des Vorgehens festgestellt werden sollte. Jedoch es sollte anders kommen. In dieser Sitzung, zu welcher auch Genosse Alavon, Berlin, erschienen war, legte Redakteur Faber, der die Sitzung leitete einen Vertrag vor, nach welchem keine Partei ohne Zustimmung der andern etwas unternommen dürfe, und verlangte, daß derselbe vor Eintritt in die Verhandlungen unterschrieben würde. Von unserer Seite wurde geltend gemacht, daß wir uns erst über die Höhe der zu stellenen Forderungen einigen müssten und erklärten wir ausdrücklich, nach erfolgter Einigung unsere Unterschrift zu geben. Die Sitzung verlief ergebnislos, jedoch wurde noch eine Sitzung mit den beiderseitigen Vertrauensleuten und Vereinsvorständen vereinbart. Auf dieser wurde wieder der Kontrakt vorgelegt, von uns aus den oben angeführten Gründen die Unterschrift verweigert und nochmals erklärt, daß wir nicht ehet unterschrieben, bis die Forderungen gemeinsam festgestellt wären, da wir nicht gewillt wären die Käse im Sac zu laufen. Nun kam es zu einer stürmischen Auseinandersetzung. Nachdem 5 Gewerkschafter hintereinander gesprochen hatten, wurde ein Schlußantrag eingebracht, welcher auch angenommen wurde. Die Gewerksvereiner enthielten sich der Stimme, damit die Verbändler ihren Anstand zum Ausdruck bringen könnten. Nachdem die Sache endgültig geschlichtet, entschlossen wir uns allein vorzugehen und unsere Forderungen der Direktion zu unterbreiten. Meistereiweile hatten die Verbändler 3 öffentliche Versammlungen einberufen, zu welchen nur Bullanarbeiter Zutritt hatten, die im Besitz einer Fabrikmarke waren. Es hatte sie wohl die graue Furcht gepackt, daß wir auch unsere Redner hinschicken könnten und den Bullaner Kollegen die Augen über die wirkliche Gründe, welche dem Vorgehen der Verbändler zu Grunde liegen, geöffnet würden. In diesen Versammlungen wurde der übliche Tratsch herunter geleiert, eine Resolution angenommen in welcher den bösen Gewerksvereinern alle Schuld beigegeben und dieselben mit Stumps und Stiel auszurotten seien. Dann wurde beschlossen die Forderungen durch den Arbeiterausschuß einreichen und vertreten zu lassen. Vorher hatte man mit der großen Stärke der Gewerkschaften geprahl, ungefähr 1 1/4 Million, und nun stand sich Niemand in ihren Reihen der seinen Namen hergeben und die Sache vertreten wollte. Die Gewerksvereiner haben es nicht so leicht, die müssen selbst ihren Mann stehen. Hoffen wir, daß die Direktion einsichtiger ist als ihre Arbeiter und die verlangten minimalen Aufbesserungen bewilligt.

Aus der Rechtsprechung in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter- Versicherungswesen.

(Nachdruck verboten.)

Zur Frage der Entschädigungspflicht für Unfälle infolge von Neckereien. In einer Fabrik machte sich eines Tages ein Lehrling den „Spaß“, nach einem anderen Kollegen mit Metallstückchen zu werfen. Der Letztere achtete garnicht auf die Neckerei, sondern arbeitete ruhig fort, bis ihn plötzlich ein Drahtsplitter ins Auge traf, wodurch er eine sehr schwere Verletzung davontrug. Der Verunglückte hatte sich nun an die Berufsgenossenschaft mit dem Antrage gewandt, ihm eine Unfallentschädigung zu zahlen, doch hatte diese das Verlangen mit dem Hinweise darauf abgelehnt, daß der Unfall sich nicht „bei dem Betriebe“ ereignet habe, sondern lediglich infolge einer übermüdigen Spielerei, die mit dem Betriebe absolut nichts zu thun habe. Der Verunglückte mußte sich mit seiner Schadensersatzforderung an denselben halten, der ihm die Verletzung beigebracht habe. — Das Landesversicherungsamt, das über den von dem Verletzten erhobenen Petrus zu entscheiden hatte, hat indessen seinen Anspruch als berechtigt anerkannt. Richtig ist allerdings, so heißt es in den Entscheidungsgründen, daß die Verletzung in einem gewissen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit dem Betriebe stehen muß, wenn für einen dabei vorgelkommenen Unfall Entschädigung verlangt wird. Auch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und den Gefahren des betreffenden Betriebes muß vorhanden sein. Ein solcher bestand aber in vorliegenden Falle unbedenklich. Wenn das mutwillige Verfahren des Mitarbeiters des tagenden Lehrlings auch außerhalb seiner eigenen Betriebsfähigkeit lag, so ist doch zu beachten, daß das Unfallversicherungsgesetz die Arbeiter auch gegen diejenigen Gefahren sichern wollte, die der Verkehr zahlreicher Personen an einer Betriebsstätte in Verbindung mit mutwilligem und fahrlässigem Handeln einzelner Arbeitsgenossen im Gefolge hat. — Über Fälle ähnlicher Art halte das Reichsversicherungsamt ja schon öfters zu entscheiden; wenn es aber meistens zur Ablehnung der geforderten Entschädigung gelangte, so lag das daran, daß gewöhnlich Staatshandel in Frage kamen, die mit dem Betriebe gar nichts zu thun hatten, bei denen sich also die daran Beteiligten klar und außerhalb des Betriebes gestellt hatten. In dieser Beziehung läßt sich nun aber dem Kläger kein Vorwurf machen, da er sich an der Neckerei nicht beteiligt hat. Er hat, bei seiner Arbeit beschäftigt, zuerst garnicht gewußt, woher der Drahtsplitter, der ihn plötzlich ins Auge traf, geslogen kam. Für ihn war somit der verhängnisvolle Wurf ein Unglücksfall, der ihm außerhalb des Betriebes wahrscheinlich nicht zugestossen wäre. Denn er erlitt ihn bei der Arbeit in der Werkstatt ohne sein Zutun. Der Fall ist also nicht zu vergleichen mit dem, wenn der Kläger sich innerhalb oder außerhalb der Werkstatt mit seinen Arbeitsgenossen herumgebalgt und dabei Schaden erlitten hätte. Der Entschädigungsanspruch erwies sich vielmehr als gerechtfertigt.

Aus den Ortsvereinen.

Weisse. In der am 1. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung, welche gut besucht war, gedachte Vorsitzender Zahlte zuerst unseres allverehrten, hochgeschätzten Anwalts Herrn Dr. Max Hirsch, er schilderte in kurzen, aber treffenden Worten das Schaffen und Wirken des heuren Enschlafenen und wies hin auf den schmerzlichen Verlust, den uns sein leider zu früher Tod bereitet hat. Hierauf wurden die ersten Trauernachrichten aus der „Eiche“ sowie dem „Gewerksverein“ vorgelesen, während dessen sich die Anwesenden zur Ehrung des Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Als dann wurde zur Tagesordnung geschritten, in welcher der Antrag der rheinisch-westfälischen Ortsvereine zur Verathung gelangte. Nach eingehender Prüfung und Aussprache sämtlicher Mitglieder über diesen Antrag wurde derselbe einstimmig abgelehnt. Es wurde hervorgehoben, daß gerade die Extrabeiträge es ermöglichen, schnell und viel Geld der Hauptkasse zuzuführen. Bei einer Erhöhung der Beiträge ist das nicht der Fall, da doch die Verwaltungskosten abzurechnen sind und diese ein schönes Sümmchen ausmachen, welche, den freifindenden oder ausgesperrten Mitgliedern zugewendet, besser angebracht wäre. Belassen wir es bei dem jetzigen System und suchen wir die nächste ordentliche Generalversammlung zu erreichen, in welcher dann über die Aufbesserung der Kassenverhältnisse beschlossen werden kann. Was die Anstellung beabsichtigter Agitationsleiter betrifft, so wünscht Vorsitzender ebenfalls, es bei der jetzigen Bestimmung zu belassen und führt einige Beispiele an, wie jedes Mitglied ein tüchtiger Agitator sein könnte. Die Erfahrung hat uns gelehrt, welche Erfolge von einer Agitationsversammlung zu verzeichnen waren. Die beste und wirksamste Agitationsweise ist die der Mitglieder selbst, ein Beweis dafür unser Ortsverein, welcher seit seiner Gründung um das Doppelte der Mitglieder gestiegen ist. Nachdem Vorsitzender nochmals zur Agitation ermahnte und der geschäftliche Theil erledigt war, wurde die Versammlung um 10^o/4 Uhr geschlossen.

Der Ausschuß des Ortsvereins.

Themar. Wenn öfter darüber geagt wird, daß die Organisationen untereinander bemüht sind, sich gegenseitig Mitglieder abzujagen und dabei Mittel anwenden, welche manchesmal noch weit

schlimmer als unsaurer Wettbewerb genannt werden müssen, so ist das wohl auf das entschiedenste zu verurtheilen aber immerhin begreiflich und mit dem Bestreben, für die eigene Organisation thätig zu sein, zu entschuldigen. Anders liegt es aber, wenn die Abtreibung von Mitgliedern durch Kollegen geschieht, welche zur großen Masse der Indifferenzen gehören. Einen solchen Fall haben wir hier in Chemnitz zu verzeichnen. Ein ehemaliges Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, derselbe soll sogar in der hiesigen Verwaltung eine führende Rolle eingenommen haben, giebt sich alle erdenkliche Mühe, unsern Mitgliedern die Zugehörigkeit zur Organisation zu verleidern und zum Austritt aus derselben zu veranlassen. Der Doppelzüngigkeit, mit welcher jener Nachkollege von der Mutter Natur begabt zu sein scheint, ist es auch gelungen, eines unserer Mitglieder, welches dem Gewerkverein noch nicht lange angehörte, zum Austritt zu veranlassen. Dass dies möglich war, liegt nur daran, dass sich unsere Kollegen immer noch zu wenig mit dem

eigentlichen Vereinsleben vertraut machen. Regelmässiger Besuch der Versammlungen, aufmerksames Lesen der "Eiche", stete Verbindung mit dem Werkstattvertrauensmann, dies alles ist notwendig, die Mitglieder zu befähigen, allen Angriffen und Verdächtigungen entgegentreten zu können. Besleichen sich unsere Mitglieder, in dieser Weise ihre Schuldigkeit zu thun, dann wird auch die Zahl unserer Kämpfer wachsen und der Ortsverein Chemnitz noch mehr als bisher in der Lage sein, auf Grund der Prinzipien der Deutschen Gewerkvereine, auf dem Wege friedlicher Verständigung und Vereinbarung zwischen Arbeiter und Unternehmer das Interesse der Arbeiterschaft zu fördern. Dazu bedarf es keiner Zugehörigkeit oder Abhängigkeit des Vereins von einer religiösen oder politischen Partei.

R. M.

Amtlicher Theil.

Rechnungs-Abschluss

der Hauptkassen des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen
für die Monate April, Mai und Juni 1905.

Einnahme	Generalraths-Kasse		Buschus-Kasse		Begräbnis-Kasse		Ausgabe		Generalraths-Kasse		Buschus-Kasse		Begräbnis-Kasse		
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
An Kassenbestand vom Monat März	5	24	11	31	489	49	Per Zurückgesandte Gelder		13210	89	3434	—	827	—	
" Eingefandene Gelder	31549	87	5368	73	1628	30	" Unterstützung für Aussperrung		14986	—	—	—	—	—	
" Vorüberleitung vom Verbande	183	35	—	—	—	—	" für Arbeitslosigkeit		2848	—	—	—	—	—	
" " Eiche" -Abonnement	28	87	—	—	—	—	" für Reisen u. Wanderschaft		632	84	—	—	—	—	
" " Eiche" -Jahrgänge	7	—	—	—	—	—	" für Ueberseelandung		513	75	—	—	—	—	
" " Eiche" -Fasernate	10	35	—	—	—	—	" in Nothfällen		267	50	—	—	—	—	
" Zinsen	103	75	15	75	—	—	" Agitation und Reisesosten		1842	48	—	—	—	—	
" Verkaufte Werthpapiere	10168	—	—	—	—	—	" Porto einschl. Vers. der "Eiche"		1035	44	—	—	—	—	
" Beiträge vom Verbande des Gewerks.	5000	—	—	—	—	—	" Drucksachen und Utensilien		459	—	57	50	15	—	
" Verwaltungskosten v. d. Begräbniskasse	150	—	—	—	—	—	" Bureau		279	87	—	—	—	—	
" Strafen	—	20	—	—	—	—	" Gehälter		1305	—	870	—	285	—	
" Vorüberleitung	—	40	—	—	—	—	" Entschädigung der Generalsekretären		53	25	29	50	38	—	
" Darlehn	—	—	380	—	—	—	" Entschädigungen für Sitzungen		57	—	—	—	—	—	
" Mietstellen	5	—	—	—	—	—	" Ruhegeehälter		240	—	—	—	—	—	
<hr/>															
Summa M.: 47162 03 5775 79 2117 79									Summa M.: 47162 03 5775 79 2117 79						

Bermögen der Hauptkassen

	Kautions-Kasse		Generalraths-Kasse		Buschus-Kasse		Begräbnis-Kasse	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 % auf der Reichsbank	4 100	—	12 000	—	57 400	—	58 400	—
" 8 % in Werthpapieren	—	—	—	—	8 600	—	10 300	—
Kassenbestand: " Baar	—	—	5 000	—	1 900	—	1 800	—
	2 225	98	4417	24	1 884	81	805	49
Summa M.: 6 325 98 21 417 70 87 284 79 71 305 49								

Mitgliederzahl: Gewerkverein: 8077. Buschuskasse: 3496. Begräbniskasse: 1951.

Berlin, 1. Juli 1905.

W. Bielke, Schatzmeister.

A. Günther, G. Mühlé, H. Feist, Generalsekretäre.

Berichtigung.

In den mit Nr. 28 der "Eiche" zugesandten Jahresabrechnungen pro 1904 befindet sich insofern ein Druckfehler, indem es in dem Gesamtabschluss der Ortsvereinkassen in der Ausgabe als Zahlung "an die Hauptkasse" Mr. 72 434,68 heißen muß, (anstatt 72 734,68) wie dieses auch die richtige Summierung ergibt. Die Herren Ortsvereinskassirer werden ersucht, diese Zahl in den zugesandten Abschlüssen richtig zu stellen.

W. Bielke, Schatzmeister.

Aus der 55. Bureauausübung vom 17. Juli 1905.

Die Wahlen des Ausschusses des Ortsvereins Köln und Umgebung, eines Vorsitzenden in Schweidnitz und eines Beisitzers in Bromberg werden im Namen des Generalraths bzw. Vorstandes bestätigt.

Die Meldung, daß Mitglied 10203 Bröhl einer Heilanstalt —? überwiesen ist, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Überlebensbeihilfe erhalten: 5825 Schmerling-Königsberg von Lauenburg für 276 Km.; das Mitglied 6,90 Mr., für die Frau 5,52 Mr., für 2 Kinder bis 10 Jahren 5,52 Mr., Beihilfe zur Überführung der Wirtschaft 31,60 Mr.; in Summa 49,54 Mr. — 5857 Karohl-Landsberg I von Br.-Siargard für 273 Km.; das Mitglied 6,82 Mr., für die Frau 5,46 Mr., 1 Kind 2,78 Mr.; Beihilfe zur Überführung der Wirtschaft 31,30 Mr.; in Summa 46,31 Mr. — 7851 Melzer-Frankfurt a. O. von Cöstrin für 30 Km.; das Mitglied 0,75 Mr., für die Frau 0,60 Mr.; Beihilfe zur Überführung der Wirtschaft 5,10 Mr.; in Summa 6,45 Mr. (Den Mitgliedern wird das persönliche Heilgeld nur gezahlt, soweit sie solches für diese Strecke noch nicht erhalten haben.)

Streik- bezw. Müllsperrungsunterstützung, pro Arbeitstag 2 Mr. erhalten: Breslau II 1903 vom 17. Juli 1904 — Düsseldorf 10912 vom 10. Juli, 17876 vom 15. Juli. — Duisburg. Die Anträge 18670 und 16375 sind durch Brief des Generalsekretärs vom 18. d. M. erledigt. Antrag 1981 auf Mahregelung vertagt bis die geforderte Auskunft eingegangen ist.

Arbeitslosenunterstützung, pro Wochentag 1,50 Mr., erhalten: 335 Weidner-Berlin (Erster) vom 21. Juli. — 3267 Kurzhalz-Berlin (Moabit) vom 24. Juli. — 4681 Mittelmeyer-Nürnberg vom 20. Juli.

In Arbeit: 5355 Bessinger-Fürth am 13. Juli.
Nach Streik bzw. Müllsperrung: Augsburg 84, 7327, 7994, 8170, 12993 am 10. Juli; 5777, 10044, 11069, 12961, 15343, 19111, 19195 am 11. Juli; 77, 102, 117, 168, 181, 10593, 10727, 10731, 11056, 13688, 14585, 15178, 15876, 16159, 17774, 17487, 17491 am 12. Juli; 18109 am 13. Juli. — Göppingen 6754, 6759, 6772, 7752, 10781 am 10. Juli. — Berlin (Nord) 7003 am 18. Juli erkrankt. — Berlin (Modell- und Fabrikfischerei) 8768, 11952 am 12. Juli. — Elberfeld 2047 am 12. Juli. — Düsseldorf 16768, 13660, 8515 am 14. Juli. — Fürth 2461 am 13. Juli; 12406, am 11. Juli. — Nürnberg I 4546, 7520 am 13. Juli; 4594, 5166, 12190 und 12191 am 11. Juli. — Nürnberg (Büttner) 4639, 4657 am 13. Juli.

Schluss der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

W. Bielke,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Erfah verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§ 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassirer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzufinden.

Als verloren gemeldet ist das Mitgliedsbuch

Nr. 11892 Arthur v. d. Goltz-Mathenow.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

W. Bielke,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

An die Herren Ortsvereinkassirer.

Den Herren Ortsklassirern wird hiermit zu wiederholten Malen bekannt gegeben, daß bei jeder Krankmeldung der Mitglieder drei Wartetage zu berücksichtigen sind. Also z. B. der Arzt schreibt das Mitglied am Sonntag frank, so ist Mittwoch der erste Tag, für welchen Unterstüzung zu zahlen ist. Für Sonn- und Feiertage, außer Chorfesttag und Bußtag, wird Krankengeld nicht gezahlt.

W. Bielke, Schatzmeister.

Bekanntmachung.

Die Ortsvereinsausschüsse und Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß durch Beschluß des Verbandstages in allen Unfallstrecken, welche eineVertreibung des Unfallverletzen vor dem Reichsversicherungsamt erforderlich machen, diese vom Verbandssekretär übernommen wird. Zu diesem Amt ist Verbandskollege Emil Klavon gewählt und werden unsere Mitglieder ersucht, sich vor kommenden Fällen an diesen zu wenden. Die Adresse desselben lautet: Verbandsbureau, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Das Bureau.

Die Herren Korrespondenten unserer „Eiche“ ersuchen wir hiermit ebenso höflichst als dringend, nicht nur bei allen Manuskripten, welche größere Artikel und Berichte umfassen, das dazu verwendete Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und auf dieser einen Rand frei zu lassen, sondern dieselben auch so zeitig abzufinden, daß dieselben bis spätestens Montags Mittag zu Händen der Redaktion, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223 gelangen. Für Inserate, Versammlungsanzeigen oder ähnliche dringende Mittheilungen ist der späteste Termin Dienstag Mittag. Diese Termine müssen unbedingt inne gehalten werden, wenn das Eingesandte noch für die am darauffolgenden Freitag erscheinende Nummer der „Eiche“ Verwendung finden soll.

Die Redaktion.

Versammlungen.

Juli.

- Allenstein. 30. Nachm. 5 Uhr, Vers. in „Fründs Nest“, Pfeiferstr. Gesch., Beitragz., Versch.
- Altwasser. 31. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. weißen Ross“, Gesch., Beitragz.
- Augsburg. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee Fronhof“, am Fronhof. Gesch., Beitragz.
- Berent. 30. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Fillbrandt (Herberge). Gesch., Beitragz.
- Berlin (Echter). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Beitragz.
- Berlin (Königl.). 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Moopenstr. 45. Beitragz., Gesch.
- Berlin (Moabit). 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. b. Schmidt. Thurmstr. 13. Gesch., Beitragz., Werkstattangelegenheiten.
- Berlin (West). 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Beitragz.
- Berlin (Nord). 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitragz.
- Berlin VI (Pianoforteorb.) 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. Köpenickerstr. 158. Gesch., Beitragz. — Die Zeitschrift für Musikinstrumentenbau liegt aus.
- Berlin VII (Modell- v. Fabrikfisch.). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. b. Schubert. Gerichtsstr. 71. Ede Kuntzstr. Gesch., Beitragz.
- Berlin. Diskutierclub der Deutschen Gewerbevereine (G.-D.). Sitzung jeden Mittwoch Abend 8 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstraße 221/223. Vortrag: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag.“ Gäste stets willkommen.
- Berlin. Sängerchor der Deutschen Gewerbevereine (G.-D.). Jed. Donnerstag, Abend 9-11 Uhr, Übungsstunde im „Verbandshaus“, Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen.
- Berlin. Theater-Verein „Eiche“. 19. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Beuthen. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Galatas Gesellschaftshaus“ Tarnowyerstr. 16. Gesch., Beitragz.
- Bochum. 30. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Superti, Alleestr. 82. Gesch., Beitragz.
- Brandenburg. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch., Beitragz.
- Bredau (Holzarb.). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Grünen Bergel“, Bahnhofend Kupfermiedestr. 29.
- Bredau (Lischl.). 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Grünen Bergel“, Bahnhofend Kupfermiedestr. 29.
- Bromberg. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Bichert am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. im „Neu. zu den vier Jahreszeiten“, Mollenstr. 9. Gesch., Beitragz.
- Bütow. 29. Abds. 8 Uhr Vers. b. Ecke. Synagogenstr. 4. Gesch., Beitragz.
- Charlottenburg. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. b. Friessche, Windscheidstr. 29. Gesch., Beitragz.
- Cöln a. Rh. 30. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Löffel, Neumarkt, Ede Thieboldsasse. Gesch., Beitragz. — 23. Vorm. 10 Uhr Bäckerei für Naples, beim Rest. Bauer, Florastr. 108. — 23. Vorm. 10 Uhr, für Ehrenfeld im „Verbandshaus“, Venloerstr. Beitragz., Versch. — 30. Vormittags 11 Uhr, für Kalk bei Seul, Hauptstr. 178.
- Cöln. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. im „Schützenhaus“. Beitragz., Gesch.
- Cöerde. 22. Abds. 7 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. b. Krugahnsli. Beitragz., Versch.
- Danzig. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Beitragz., Versch.
- Dirschau. 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. im „Deutschen Kaiser“. Gesch., Beitragz.
- Dortmund. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. b. Behle, Brückstr. 16. Gesch., Beitragz., Bücherwechsel.
- Dr.-Pleschen. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. i. „Rest. z. goldenen Weintraube“ Gesch., Beitragz.
- Düsseldorf. 25. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. b. Schumacher, Immermannstr. 88 a. Gesch., Beitragz., Versch. — 28. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Branchenversammlung der Modellschreiner ebenda selbst.
- Duisburg. 30. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedrich Wilhelmstr. 16. Beitragz., Gesch.
- Eisenach. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Adler“, Mühlhäuserstr. 20. Gesch.
- Elberfeld. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Rest. zum Cölnner Wappn“, Kaiserstraße 8. Gesch., Beitragz. — Ausgabe der „Eiche“ jeden Sonntag morgen im Vereinslokal.
- Elbing. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Gesch., Beitragz.
- Frankfurt. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Fröhlich, Michestr. 72. Beitragz., Versch.
- Gelsenkirchen. 23. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Gilkamp, Arministr. 8. Gesch., Beitragz., Versch.
- Glatz. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. in „Bimmermann's Brauerei“, Badberg. Beitragz., Gesch.
- Göppingen. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zur Pyra“. Beitragz., Versch.
- Grandenz. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Schützenhaus“. Beitragz., Versch.
- Greifswald. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. b. Gnekw. Beitragz., Gesch.
- Gumbinnen. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Erholungshalle“, Gartenstr. 22. Gesch., Beitragz.
- Hagen. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, Vers. b. Stratenswerth, Wehringhauserstr. 6. Beitragz., Gesch.
- Halberstadt. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum Seydlitz“, Antonienstr. 6. Gesch., Beitragz.
- Halle. 30. Besichtigung des Wasserwerks Halle-Beesen.

Hamburg. 29. Abds. 9 Uhr, Vers. bei Ellerbroeck, Gimbschütterstr. 13. Gesch., Beitragz.
Jena. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Gesch., Beitragz., Versch.
Lüsterburg. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Wallisch“. Gesch., Beitragz.
Karlsruhe. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Wacht am Rhein“. Gesch.
Ratibor. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Gründmannstr. 21. Gesch., Beitragz.
Landsberg II. 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Berthe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitragz.
Langenau. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Glück auf“. Beitragz., Gesch.
Löbau. 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Hafen“. Gesch., Beitragz.
Lauenburg. 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Fischer, Stolperstr. Gesch., Beitragz.
Lauterbach. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Bad. Hof“. Gesch., Beitragz.
Lindenaу. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. „Hönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14. Gesch., Beitragz., Versch.
Liegnitz. 29. Abds. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. „Gasth. z. weißen Ross“, Rohlmarkt. Gesch., Beitragz., Versch.
Löbau. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitragz., Gesch.
Magdeburg. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. „Rest. z. grün. Löwen“, Georgenstr. 11. Gesch., Beitragz.
Markenburg. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Hotel Drei Kronen“. Gesch., Beitragz., Versch.
Memel. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Ma sekowitsch, Alte Sorgenstr. 1. Gesch., Beitragz., Versch.
Wittenberg (Ruhr). 23. Vorm. 11 Uhr, Vers. i. „Drei Kaiserzaal“, Charlottenstr. Gesch., Beitragz.
Osterode. 30. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiseraal“. Beitragz., Versch.
Passau. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. in der Brauerei Münchenerstr. Gesch.
Potsdam. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitragz.
Posen. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Flechtmann, Wasserstr. 27. Beitragz.

Quedlinburg. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Prinz Heinrich“, Steinweg. Gesch., Beitragz.
Nathenow. 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Pörtner, Berlinerstr. 14. Beitragz., Versch.
Nittendorf. 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Rathskeller“. Beitragz., Versch.
Remscheid. 30. Abds. 6 Uhr, Vers. im Rest. Frik vom Wege, Hochstr. (am neuen Rathaus) Gesch., Beitragz.
Nordorf. 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Götsch, Hermannstr. 199. Beitragz., Gesch., Werkstattangelegenheiten.
Aubstadt. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitragz., Gesch.
Schwelm. 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Kalthof, Kaiser u. Wilhelmstr. 6. Gesch., Beitragz., Versch.
Stralsund. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Rest. z. Börse“, Heiliggeiststr. 50. Gesch., Beitragz., Versch.
Stiegen. 22. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum Rappen“, Marburger Thor. Gesch., Beitragz.
Spandau. 28. Abds. 8—9 Uhr, Beitragz. b. Sturm, Bahnhofstr. 1.
Sprottau. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Verge“. Gesch., Beitragz.
Weberthal. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Rest. z. Börse“, Heiliggeiststr. 50. Gesch., Beitragz., Versch.
Striegau. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. i. „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitragz.
Leberthal. 30. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in der „Rest. zur Hölle“. Beitragz., Gesch.
Welkenfeld. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Deutschen Vierhaus“, Friedrichsplatz. Gesch., Beitragz., Versch.
Weihensee. 22. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Schomberg, Langhansstr. 143. Gesch., Beitragz., Versch.
Werdohl. 30. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Funke in Werdohl. Gesch., Beitragz.
Wetter. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Gesch., Beitragz.
Worms. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthal“, Rheinstr. 4. Gesch., Beitragz.
Zerbst. 29. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Hennemann's Bürgerhaus“. Beitragz., Gesch.

Anzeigen.

Flotte Tischlerei

mit hübschem Wohnhaus, guter Ausstattung, 700 M^r. Extrameite in Königsee Thür. belg., ist für 22 000 M^r. bei 2000 M^r. Anz. so zu verkaufen. G. Matthesd., Blankenburg Thür.

Gustav Jarchoff's

Patent-Büro

Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 44, erledigt alle Patent-Angelegenheiten billig u. gut. Auskünfte u. Prospekte frei. Dankschreiben u. Empfehlungen. Geöffnet Abends bis 9 Uhr u. Sonntags.

Der Arbeitsnachweis
des Ortsv. der Tischler zu Liebau befindet sich beim Kassirer Baul Sch w a r z, Trautenauerstr. Nr. 37. — Meldungen Mittags 12—1 und Abends 7—9 Uhr.

Ortsverband Sprottau.

Durchreisende Genossen erhalten die Verbandsunterst. von 75 Pf. in Naturalien in der Herberge zur Heimath. Genossen, die keinen Ortsverein ihres Berufes am Orte haben, erhalten 50 Pf. beim Ortsverb. Kass. Gen. Radzei, Katholischer Kirchplatz.

Striegau. Durchreisende Mitglieder des Gewerbv. der Tischler und verwandt. Berufsgenossen erhalten eine Unterstützung beim Kassirer R. Meissner, Jauer Chaussee 11 (Vereinshäuser).

Halle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. A. G a r i, Raunischesstr. 13. — Durchreisende Kollegen unseres Gewerbevereins erh. die Unterstützung beim Kassirer P. Chiemann, Mansfelderstrasse 47, IV.

Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine

BERLIN N.O., Greifswalderstrasse 221/23.

Treffpunkt aller Gewerkvereinskollegen an den Abenden und an jedem Sonntag. Prächtige Festäle, grosse Restauration mit vorzüglicher Küche, schöner Sommergarten, vier Kegelbahnen. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet, zur Abhaltung von Sommernachtsbällen, Sommerfesten, Familien-Kaffeekochen usw. allen Ortsvereinen u. Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freundlichst ein.

Carl Berndt, Oekonom.

N.B.: Die Festäle stehen auch an Sonnabenden und Sonntagen den verehrlichen Ortsvereinen zu Versammlungen und Vereinsfestlichkeiten zur gesl. Verfügung.

Selten günstiges Angebot!

Die von mein. verstorb. Vater seit 1860 mit best. Erfolg betriebene

Landtischlerei

ist unter äuß. günst. Bedingungen sofort zu verkauf. Objekt besteht aus groß. mass. Wohnhaus mit vermietb. Wohn-, Werkstatt (3 Bänke), mass. Schauer, groß. schöner Gemüsegart. u. ca. 7 Morg. Acker event. auch ohne. Bekle. Feuerloge 20 000 M^r. — Für tüchtigen Fachmann bietet sich eine selts. günst. Gelegenheit zur Selbständigkeit. Fest. Preis mit sämtl. Vorräthen u. voller Ernte 21 000 M^r, bei wenig Anzahl. Off. an Gustav Walter, Hennersdorf b. Lauban Schl.

Züchtige

Tischler und Polirer

finden lohnende und dauernde Beschäftigung.

Internationale Eisenbahn-Schlaf- und Speisewagen-Gesellschaft, Werkstatt Zossen bei Berlin.

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden

Errichtet 1881. Hochbau. Tiefbau. Maschinenbau. Direktor & Baumeister Wöhrlsgrunder 2. Ott. Wörnitzstr. 30. Ott. Verpflegungsanst. Reifeprüfung.

Das Waarenlager eines 15 Jahre alten Geschäfts in Sarggarnituren und allen zugehörigen Artikeln, kann ganz oder gelöst billig übernommen werden, erforderlich mit Firma. Kundschafft in Westf. und Rheinl. Off. unter Nr. 137 an Daube & Co., m. v. G., Cöln.

Berlin und Vororte.

Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich vom 14. Juni an **Germannstr. 13.**

Die kostenlose Vermittelung erfolgt in der Zeit von Vorm. 9—1 Uhr.

Eichen-, Eschen- und Buchenfanteln in jeder Dimension liefern

Stadler & Cie.,

Linz a. d., Schuberstraße 45.

Lauterbach i. Wittbg. Durchreisende Gewerbevereinsgenossen erhalten beim Ortsverbandsschreiber S. Brugger, Unterdorf, eine Unterstützung von 50 Pf. Derselbe ist anzureisen in der Zeit von 12 bis 1 Uhr Mittags und von 7 bis 8 Uhr Abends.

Ortsverein Posen. Durchreisende Vereinskollegen, welche auf ihrer Wanderschaft Posen berühren, sind erlaubt, sich in allererster Linie zu ihrem Kassirer zu begeben, wo sie ihre Unterstützung erhalten und Auskunft über Arbeitsgelegenheit.

Wittenberg (Bez. Halle).

Durchreisende Gewerbevereiner erhalten eine Verbandsunterstützung b. Kassirer G. Stanis, Kurfürstenstr. 12.